




Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Merkblatt für Besucher des Standortes Schwarzheide





Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die das Werksge-
lände der BASF Schwarzheide GmbH betreten oder befahren.

Auf dem **gesamten Werksgelände** gilt:

-  Rauchen - auch E-Zigaretten -, Feuer und offenes Licht - auch in Fahrzeugen - ist verboten!
-  Einführen bzw. Konsumieren, sowie Betreten des Standortes unter Einfluss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten!
-  Fotografieren und Filmen verboten!
Das gilt für alle Arten von Kameras und elektronischen Aufnahmegeräten. Mit Ausnahme von Fotohandys sind alle Kameras und elektronischen Aufnahmegeräte samt dem dazugehörigen Film- und Speicher material am Tor zu hinterlegen.




Offene Ausweistragepflicht: Der Werks- oder Tagesausweis ist offen und sichtbar an der Kleidung zu tragen.

In **bestimmten Betriebsbereichen** gilt:

-  Handyverbot. Handy ausschalten!
Ausnahmen im Betrieb erfragen.
-  Zutritt für Unbefugte verboten!
-  Explosionsfähige Atmosphäre
In explosionsgefährdeten Bereichen muss ableitfähiges Schuhwerk (ESD) getragen werden. Das Mitführen von funkenerzeugenden Geräten, z. B. Feuerzeuge, ist verboten!
-  Meldestelle: Beim Betreten eines Betriebes anmelden (Meldestelle / Meisterzimmer).

Lastenaufzüge ohne abgeschlossene Fahrkorbabschlusstüren dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden. Die Alarmordnungen in den Gebäuden sind zu beachten.

Im gesamten Werk gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung mit folgenden Besonderheiten:

-  • Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Breitstrichmarkierung (unterbrochener Strich): „Vorfahrt gewähren“
- Wartepflicht: bei Ausfahrt aus Betriebshöfen, Überfahren eines abgesenkten Bordsteins, Verlassen neben der Fahrstraße liegender Park- und Ladeflächen
- Parkverbot unter Rohrbrücken, über Unterflurhydranten und über Gullys
-  • Schienenfahrzeuge haben Vorrang, Schienen sind freizuhalten; Mindestabstand 1,5 m von der Schienenaußenkante
- Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
-  • Radfahrer müssen einen Radfahrerschutzhelm tragen, sie dürfen nicht nebeneinander fahren und dürfen Fahrzeuge nicht rechts überholen!

Anordnungen des Werkschutzes, der Werkfeuerwehr und des Rangierpersonals sind unverzüglich zu befolgen. Ein Verstoß gegen obige Regeln kann zu Werksverbot führen!
Die BASF Schwarzheide GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Vorschriften entstehen.



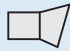





Notruf

Werksanschluss:	Feuerwehr / Rettungswagen	112	Werkschutz	112
Amtsanschluss:	Feuerwehr / Rettungswagen	6-112	Werkschutz	6-112
Mobiltelefon:	Feuerwehr / Rettungswagen	035752 6-112	Werkschutz	035752 6-112
Umwelttelefon:	Werksanschluss	3000	Amtsanschluss	6-3000

Verhalten im Störfall:

- Vom Ort der Störung fernbleiben.
- Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken und Brandrauch laufen oder fahren.
- Gesperrte Bereiche nicht betreten oder befahren. Rettungsarbeiten nicht behindern.
- Im Falle einer Gefahr oder beim Ertönen akustischer Gefahrensignale (Signalton mit periodischer Pause oder schnell auf- und abschwingendem Signal):
 - Verlassen Sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung und begeben Sie sich zum nächsten außerhalb der Gefahrenzone befindlichen Sammelplatz
 - Mit Fahrzeugen das gefährdetes Gebiet ohne Gefährdung anderer schnell verlassen; Fahrzeuge so abstellen, dass Rettungswege nicht verstellt werden.
- Innerhalb von Betrieben, Anlagen und Gebäuden die Weisungen des Betriebspersonals befolgen.
- Bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretenden Flüssigkeiten, Gaswolken oder Unfall, die Werkfeuerwehr anrufen.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Rettungswagen der Werksfeuerwehr anfordern

Alarmsignale:

Großalarm	Typhonsignal (3 min kurze Töne)	 
Warnsignal	zeitlich nicht begrenzt	 
Notsignal	3 min	 

Das Werk Schwarzheide der BASF unterliegt der Störfallverordnung.

Den zuständigen Behörden wurden die nach Störfallverordnung notwendigen Informationen vorgelegt.

Chemische Stoffe werden in den Produktionsanlagen in Reaktionskesseln oder in Apparaturen umgewandelt. Diese Reaktionen laufen in vielen Fällen unter erhöhtem Druck und bei erhöhten Temperaturen ab. Die Einsatzstoffe, Zwischen- und Fertigprodukte werden in entsprechenden Anlagen gelagert.

Im Werk Schwarzheide wird ein großer Teil der in der Störfallverordnung genannten Stoffe gehandhabt. Diese können insbesondere folgende Eigenschaftsmerkmale besitzen: sehr giftig, giftig, umweltgefährlich, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, brandfördernd, explosionsgefährlich und krebserzeugend.

Ursache eines Störfalls können sein: Brand, Explosion oder Freisetzung von giftigen Stoffen.

BASF ergreift geeignete Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern bzw. Auswirkungen derselben weitmöglichst zu begrenzen. Die internen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und stehen in Einklang mit externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.